

Einverständniserklärung Entfernung von Zecken



Das Personal in Tagesbetreuungen an Schulen darf Zecken entfernen. Dies soll einer Infektion vorbeugen.

Hierzu ist eine Einwilligung der Personensorgeberechtigten notwendig.

Sollte bei Ihrem Kind während der Betreuungszeit eine Zecke entdeckt werden, werden wir diese unmittelbar entfernen, wenn Sie Ihr Einverständnis zu der Entfernung der Zecke auf diesem Vordruck geben und die Zecke an einer leicht erreichbaren Stelle sitzt. Wurde eine Zecke entfernt, informieren wir Sie hierüber am gleichen Tag.

- Hiermit sind wir/bin ich einverstanden, dass bei Auftreten einer Zecke am Körper unseres/meines Kindes _____ (Name des Kindes) während der Betreuungszeit in der Tagesbetreuung an Schulen das Personal berechtigt ist, diese schnellstmöglich zu entfernen.

- Wir/ich sind/bin **nicht** damit einverstanden, dass bei Auftreten einer Zecke am Körper unseres/meines Kindes _____ (Name des Kindes) während der Betreuungszeit in der Tagesbetreuung an Schulen das Personal berechtigt ist, diese schnellstmöglich zu entfernen. Stattdessen bitte/n wir/ich um umgehende Benachrichtigung.

Sollte/n wir/ich nicht erreichbar sein, bitte/n wir/ich um folgendes Vorgehen:

.....
.....

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte(r) *

Unterschrift Personensorgeberechtigte(r) *

*Die Unterzeichnung hat immer durch alle Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem sich das Kind aufhält.